Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 534. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 14. November 1863.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

4. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (13. Novbr.).

Die Tribünen sind zahlreich besetzt. Am Ministertische: v. Bodelschingh, später Graf zu Eulenburg und Graf zur Lippe.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 10 Min. Nachdem dem Präsident das Resultat der Schriftführerwahlen mitgetheilt — es sind die bereits genannten — erhält das Wort:

Finanz-Minister v. Bodelschwingh: In Folge allerhöchster Ermächtigung überreichte er einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats und eines Nachtrags-Etats für das Jahr 1863. Es geschehe dies selbstredend den Bestimmungen der Verf.-Urk. gemäß zuerst dem Hause der Abgeordneten. Der Entwurf besage, daß der Etat für 1863 in Einnahme auf 137,744,159 Thlr., in Ausgabe auf 139,844,159 Thlr. und zwar: 133,591,355 Thlr. an fortdauernden und 6,252,804 Thlr. an einmaligen oder außerordentlichen Ausgaben festgestellt werden soll. Dann besage der Entwurf, daß die Mittel zur Deckung der Ausgaben, die aus den sich ergebenden Einnahmen nicht bestritten werden können, bis auf Höhe von 2,100,000 Thlr. aus dem Staatsschatze zu entnehmen; dann, daß der Nachtrags-Etat für 1863 in Ausgabe auf 5,275,386 Thlr. festgestellt werden möge und daß zu der Bestreitung dieser Ausgaben die Ueberschüsse des Jahres 1862 in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen sein würden. Dieser Etat stimme sowohl im Ganzen, wie in einzelnen Positionen ganz genau mit dem Etat pro 1863 überein, welcher in der vorigen Session dem Hause vorgelegt worden sei.

Von einer Umarbeitung des Etats sei abgesehen worden, und die Aenderungen und Zusätze, welche nöthig geworden seien im weiteren Verlaufe des Jahres, seien in einem Nachtragsetat zusammengestellt aus dem Grunde, damit, wenn es anders der Budgetcommission belieben sollte, die Arbeiten des vorigen Landtages zu benutzen, dann ein solches Vorhaben durch die wörtliche Uebereinstimmung der jetzigen Vorlage mit der früheren erleichtert werden würde. Es würde dann auch der Commission möglich sein, die Arbeiten des vorigen Landtages schon zu benutzen, und wenn dies geschehen sollte, es dadurch möglich werden würde, die Etatsberathung im Hause und die Beschlüsse schneller herbeizuführen, wie im anderen Falle es möglich gewesen sein würde.

Der Etat pro 1863 schließe ab mit einem Deficit von 2,100,000 Thlr., oder wenn man den in Einnahme gestellten Verwaltungs-Ueberschuß aus dem Jahre 1861 von 511,315 Thlr. unberücksichtigt lassen sollte, mit einem Deficit von 2,611,315 Thlr. Es sei in dem Gesetzentwurf angenommen worden, daß dieses Deficit bis zur Höhe von 2,100,000 Thlr. aus dem Staatsschatz entnommen werden dürfe, indessen könne, soweit sich die wirkliche Einnahme des laufenden Jahres schon jetzt übersehen lasse, mit ziemlicher Bestimmtheit, oder größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß es nicht nöthig sein werde, zur Deckung des Deficits auf den Staatsschatz zurückzugreifen, sondern, daß die Mehreinnahmen gegen die Etats-Ausgaben-Ansätze soviel Plus abgeben werden, um das Deficit daraus bestreiten zu können.

Nach dem Schlusse des 3. Quartals stelle sich heraus, daß die Ansätze der früheren Einnahme-Etats für 1863 bereits erheblich überschritten worden seien, und dasselbe werde, wenn nicht außerordentliche Vorfälle sich ereigneten, auch hinsichtlich des 4. Quartals der Fall sein. Von der Restverwaltung pro 62 und retro stehe zudem eine disponible Summe von etwa 2,000,000 Thaler zur Verfügung, theils Einnahme-Reste, theils Ausgabe-Ersparnisse.

Der Nachtrags-Etat sei aus Nützlichkeitsrücksichten besonders aufgestellt worden, um wo möglich die Etatsarbeiten zu erleichtern; die Budgetcommission könne, wenn sie wolle, die Arbeiten aus voriger Session benutzen. Er habe aber außerdem aufgestellt werden müssen, um nicht sehr bedeutende Summen als Etats-Ueberschreitungen erscheinen zu lassen, die jetzt schon übersehen werden könnten und die deshalb, wie die Regierung glaube, dem Landtage zu übergeben sein würden, damit er darüber in Berathung treten und beschließen könne. Derselbe zerfalle in zwei Theile. Der erste schließe mit 2,237,091 Thlr., davon fallen auf den Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung 1,819,317 Thlr., auf Grund eines früheren Abkommens, wonach der Eisenbahnverwaltung bis Ende 1863 bestimmte eigne Einnahmen zur Verausgabung wieder überwiesen werden sollen.

Der zweite Theil (Ausgabe) betrage eine Summe von 3,830,295 Thlr., darunter 500,000 Thlr. für die Kosten der Gebäudesteuerveranlagung, 280,000 Thlr. Ehrensold für die Inhaber des eisernen Kreuzes, Erhöhung der Invalidenpensionen und Unterstützung der Krieger aus den Jahren 1806, 1807, 1812, 1813—15; 2,257,419 Thlr. für die Bedürfnisse der Militärverwaltung; 131,000 Thlr. Erhöhung der Invalidenpensionen; 937,000 Thlr. durch frühere Einstellung der Rekruten; 138,000 Thlr. durch spätere Entlassung der Reserven; 183,000 Thlr. zur Verstärkung einzelner Festungen; 57,000 Thlr. für Versicherung einiger Kriegs-Pulver-Magazine, 15,000 Thlr. Fortsetzung der Festungsbauten zu Königsberg u. s. w. — Diese ganzen Summen im Betrage von etwas über acht Millionen Thalern finden in den Ueberschüssen des Jahres 1862 ihre Deckung.

Ferner bringe er den Etat für das Jahr 1864 ein, der in Einnahme mit 141,333,738 Thlr. und in Ausgabe mit 143,833,738 Thlr. abschließe, nämlich 137,194,638 Thlr. an fortlaufenden und 6,639,100 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben; das Deficit von 2,500,000 Thlr. solle aus den Ueberschüssen des Jahres 1862 gedeckt werden. Der Etat werde die Ueberzeugung gewähren, daß die Lage unserer Finanzen sich fortschreitend günstiger gestalte. Die bedeutende Steigerung der Einnahme habe es zulässig erscheinen lassen, nicht unerhebliche Einnahme-Erhöhungen in den Etat aufzunehmen, stets unter Beobachtung der Rücksicht, daß dieselben noch immer beträchtlich niedriger, als die zu präsumirenden wirklichen Einnahmen angesetzt worden sind.

Trotzdem wegen Ermäßigung der Elbzölle, der Bergwerks-, Hafen- und Schifffahrtsabgaben, sowie des Wegfalls des Ortsbriefbestellgeldes an den betreffenden Einnahmepositionen um etwa 530,000 Thlr. gegen früher hätte nachgelassen werden müssen, hätte die Einnahme doch um 2,767,074 Thlr. erhöht werden können; davon träfen auf die Domänenverwaltung 119,000 Thlr,, auf die Forstverwaltung 251,000 Thlr., auf die direkten Steuern (einschließlich der Eisenbahnabgabe) 587,000 Thlr., auf die Telegraphenverwaltung 12,000 Thlr., auf die Eisenbahnverwaltung 1,202,000 Thlr., auf die Justizverwaltung 181,000 Thlr., auf einige kleinere Verwaltungen zusammen 191,000 Thlr. — Mindereinnahmen sind beim Salzmonopol 15,000 Thlr., bei dem Gewinnantheil an der Bank 35,000 Thlr., der allgemeinen Kassenverwaltung 28,000 Thlr., der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 90,000 Thlr., bei einigen kleineren Verwaltungen 10,000 Thlr., zusammen rund 180,000 Thlr., so daß von den Mehreinnahmen von im Ganzen 2,947,742 Thlrn. eine Nettomehreinnahme von 2,767,074 Thlrn. bleibt. Davon seien zunächst zur Deckung des Deficits von 1864 verwendet worden 111,315 Thlr., der Rest von 2,655,759 Thlr. ist auf die verschiedenen Verwaltungen vertheilt und zur Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse verwendet worden, und zwar für die Verwaltung der öffentlichen Schuld 385,000 Thlr. (wegen der beschlossenen Eisenbahnanleihe), für die dem Staatsministerium untergeordneten Centralbehörden 73,000 Thlr. (Ehrensold der Inhaber des eisernen Kreuzes, die von der General-Ordens-Commission ressortiren), Ministerium des Aeußern 55,000 Thlr., Finanz-Ministerium 363,000 Thlr. (224,000 Thlr. zweite Rate der Scheldezollablösung), Handels-Ministerium 337,000 Thlr. (größtentheils zur Verstärkung des Baufonds und zu Chausseebauten), Justiz-Ministerium 234,000 Thlr. (zum Theil zur Verbesserung der Gehälter der Kreisrichter [Heiterkeit]). Ministerium des Innern 4000 Thlr., Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten 59,000 Thlr. (Meliorationen, Deichbauten), Ministerium der geistlichen Angelegenheiten 191,000 Thlr. (19,000 Thlr. Universitäten, 10,000 Thlr. Gymnasien, 30,000 Thlr. Seminarien, 8000 Thlr. Elementarlehrer, 110,000 Thlr. extraordinäre Ausgaben), Kriegs-Ministerium 906,000 Thlr. (darunter 333,000 Thlr. Minderbetrag der Ersparnisse für Bekleidungsgegenstände, 100,000 Thlr. Erhöhung der Invaliden-Pensionen, 414,000 Thlr. Festungsbauten und Beschaffung neuer Geschütze), Marine-Ministerium 57,000 Thlr.

Der Finanzminister hebt darauf hervor, daß im Jahre 1865, wo zum erstenmale die Grund- und Gebäudesteuer zum Etat gebracht werden würde, kein etatmäßiges Deficit mehr erscheinen werde; ein rechnungsmäßiges bestehe schon lange nicht mehr. (Bravo! der Conservativen.) —

Ferner bringt der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend die rechnungsmäßige Feststellung der Einnahmen und Ausgaben für 1862. Derselbe stellt die Einnahme auf 139,002,032 Thlr., die Ausgabe auf 144,284,392 Thlr., nämlich 134,726,346 Thlr. an fortlaufenden und 9,518,048 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben fest und zwar um als Grundlage für die allgemeine Rechnung des Staatshaushalts für das Jahr 1862 zu dienen. Das Deficit wird nicht nur nicht seine Deckung in den rechnungsmäßigen Ueberschüssen finden, sondern es wird auch noch ein Plus zur Deckung des Deficits des Jahres 1864 übrig bleiben. Er beantrage, alle drei Entwürfe der demnächst zu wählenden Budget-Commission zu überweisen. —

Präsident Grabow erklärt, daß er demgemäß verfahren habe, und ertheilt dem Minister des Innern das Wort.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg legt dem Hause die Verordnung vom 1. Juni, betr. das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, zur nachträglichen Genehmigung vor. Die Regierung habe nicht die Absicht gehabt, diese Verordnung dauernd einzuführen; der Grund des Erlasses derselben sei namentlich die Erkenntniß der Mängel der gegenwärtigen Preßgesetzgebung gewesen und habe diese Erkenntniß denn auch dazu geführt, Sr. Maj. dem Könige einen Gesetzentwurf zur Genehmigung zu unterbreiten, der bestimmt sei, diesen Mängeln abzuhelfen und die Verordnung vom 1. Jan. zu ersetzen. Nachdem der König die Genehmigung ertheilt, überreiche er auch diesen dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung.

Präsident Grabow: Es handelte sich hier um zwei verschiedene Vorlagen, über deren geschäftliche Behandlung von Seiten des Herrn Ministers keine besonderen Vorschläge gemacht seien. Er werde daher seinerseits dem Hause Vorschläge darüber machen. Was zunächst die Verordnung vom 1. Juni d. J. betreffe, so schlage er dem Hause vor, über dieselbe auf Grund des § 17 der Geschäftsordnung in eine Schlußberathung ohne besondere Vorberathung einzutreten. (Stürmisches Bravo aus der liberalen Fraction). Da sich kein Widerspruch anmelde, so ernenne er auf Grund desselben § 17 den Abg. Dr. Simson zum Referenten und den Abg. Dr. Gneist zum Correferenten über die Vorlage. Da die betr. Vorlage noch heute zum Druck gelangen werde, so würde nach der Geschäftsordnung die Verhandlung im Plenum am Donnerstag stattfinden können und fordere er daher die Herren Referenten auf, in derselben ihren Bericht zu erstatten. Was ferner den übergebenen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Preßgesetzes betreffe, so mache er den unmaßgeblichen Vorschlag, denselben der noch zu bildenden Justizcommission zu überweisen.

Graf Schwerin: Er sei mit der vom Präsidenten vorgeschlagenen geschäftlichen Behandlung der Verordnung vollständig einverstanden, müsse aber in Bezug auf den von dem Präsidenten gemachten Vorschlag der geschäftlichen Behandlung der Preßnovelle bemerken, daß ihm derselbe bedenklich scheine. Es sei bekannt, daß dieselben bereits auch dem Herrenhause vorgelegt worden sei und er halte es weder im Einklang mit der Verfassung noch mit der Geschäftsordnung, daß beide Häuser gleichzeitig in die Berathung von Gesetzentwürfen eintreten. Es könne die Inbetrachtnahme nur höchstens informationis causa geschehen, wie dies auch in früheren Fällen der Fall gewesen. Er wünschte, daß sich der Minister des Innern darüber ausspreche, ob er die Berathung des Gesetzentwurfes zuerst im Herrenhause oder in diesem Hause wünsche.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Grund, aus welchem die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, die Preßnovelle gleichzeitig beiden Häusern zur Beschlußfassung vorzulegen, liege im § 11 derselben, welcher dies Aufhören der Geltung der Verordn. vom 1. Juni d. J. durch die Inkrafttretung der Preßnovelle abhängig mache. (Lauter Ruf: hört! hört!) Er überlasse es indessen dem Hause, nach Belieben darüber zu entscheiden, ob es sofort, oder erst nachdem der Gesetzentwurf aus dem Herrenhause herübergekommen, denselben in Berathung ziehen wolle.

Abg. Twesten: Er trete der Ansicht des Abg. Grafen Schwerin vollständig bei und schlage vor, daß das Haus erst in die Berathung des Gesetzentwurfes eintrete, wenn derselbe vom andern Hause herüberkommen würde. — Der Präsident ist derselben Meinung und erklärt, daß er den Gesetzentwurf bis zu seiner Erledigung im Herrenhause zurücklegen, zur vorläufigen Information indessen denselben drucken und an die Mitglieder vertheilen lassen werde. — Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Auf der Tagesordnung stehen Wahlprüfungen.

Abg. Schiebler berichtet im Namen der I. Abtheilung: Gelegentlich der Wahlen im Wahlbezirk Preuß.-Eylau, Heiligenbeil rügt der dort gewählte Abg. Dr. Möller die willkührliche und bedenkliche Auseinanderreißung benachbarter Gemeinden; einzelne Ortschaften hätten über ganze Feldmarken und andere Ortschaften hnweg zum Wahlort wandern müssen. — Aus einer Gemeinde sei sogar ein einzelner liberaler Urwähler herausgerissen und einer andern conservativen Gemeinde zugelegt worden. (Hört! hört!) Der Wahltermin, der nach Arnsberg anberaumt gewesen, sei über Nacht nach Hilgis, welches dem Grafen Kalnein gehört, verlegt und dort, nachdem die III. Abtheilung abgestimmt, die Urwähler mit einem Frühstück traktirt worden. (Hört! hört! — Heiterkeit.)

Der Referent der II. Abtheilung, Abg. Stavenhagen, hebt hervor, daß aus einzelnen Wahlbezirken der Provinz Posen die Wahlakten noch nicht eingetroffen seien. — Abg. v. Lyskowski verlangt von der Regierung sofortige Einsendung gerade dieser Akten, da sich darunter die des siebenten und achten posener Wahlbezirks befänden, deren Vertreter zum Theil im Kerker schmachteten. — Graf Eulenburg bedauert, daß er davon bis jetzt keine Kenntniß erhalten habe; die Regierungen seien instruirt gewesen, sämmtliche Wahlakten schleunigst nach Berlin zu senden.

Für die III. Abtheilung referirt Abg. Lette. Die vorgetragenen Wahlen werden sämmtlich für giltig erklärt. — Gelegentlich der Wahlen im ersten stettiner Wahlbezirk (Graf Schwerin, Müller, Michaelis) erhebt sich eine längere Debatte über die von einzelnen Behörden geübten Beeinflussungen. Veranlassung ist die Verlesung des bekannten Wahlcirculars des Landraths des demminer Kreises, v. Puttkammer, an die Schulzen und Gutspächter seines Kreises, und der darauf erfolgten Androhung von Amtsentsetzung gegen den Schulzen Michaelis u. s. w. Ein solches Verfahren, führt Referent aus, zerrütte nicht blos die Autorität der öffentlichen Behörden, sondern die Existenz des Staates. (Hört! hört!) Die Sittlichkeit des Volkes werde in einer Weise untergraben, welche die schlimmsten Gefahren für die öffentliche Ordnung befürchten lasse. (Hört! hört!) Die allerhöchste Person des Königs, ja die Majestät des Königthums selbst sei in den Kreis der Parteiumtriebe hinabgezogen worden durch die verwerflichsten Mittel von der Welt. (Hört! hört!) Er hoffe, daß die Staatsregierung nach diesen Verhandlungen nicht Anstand nehmen werde, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um ein so verwerfliches, gesetzwidriges Verfahren zu rectifiziren. (Lebhaftes Bravo.) Die Verlesung der angeführten Aktenstücke wird mit lautem „Hört! hört!" begleitet.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Sobald das erste Schreiben des Landrath v. Puttkammer zu seiner Kenntniß gelangt sei, habe er sofort von der Regierung zu Stettin Bericht eingefordert. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß Niemand, kein mittelbarer und kein unmittelbarer Beamter für seine Stimmabgabe verantwortlich zu machen, am allerwenigsten aber gegen dieselben ein Strafverfahren einzuleiten sei. Die Staatsregierung stehe nicht auf dem Standpunkte des Landraths, sie werde im Gegentheil, sollte dies Faktum sich bestätigen, die nöthige Remedur eintreten lassen, und könne es nicht zugeben, daß ihr der Vorwurf gemacht werde, durch Anwendung rechtswidriger Mittel auf die Wahlen eingewirkt zu haben. (Bravo der Conservativen).

Referent Lette: Er müsse mißverstanden worden sein; er habe die Staatsregierung nicht für das Verfahren des Landraths v. P. verantwortlich machen wollen.

Präsident: Auch er habe den Referenten nicht anders verstanden, als dieser selbst angebe.

Abg. Graf Schwerin: Er bedauere persönlich, daß der Landrath v. P. sich zu einem solchen Erlasse gemüßigt gesehen habe; er kenne denselben als einen sehr gescheidten, jungen Mann (Heiterkeit); ja derselbe sei auf seine Veranlassung ins Amt gekommen. Es werfe ein grelles Licht auf unsere Lage, wenn ein solcher Mann dazu getrieben werden könne, ein solches Schreiben zu Gunsten der sogenannten conservativen Partei zu erlassen. (Sehr gut). Im Uebrigen sei Hr. v. Puttkammer nicht, wie der Hr. Referent zu glauben scheine, derjenige Landrath, der bei den Wahlen des Jahres 1855 gegen ihn aufgetreten sei, dies wäre der Landrath des anklamer Kreises, Hr. v. Oertzen, gewesen; dieser habe sich aber bei den letzten Wahlen, wie er aus persönlicher Kenntniß versichern könne, auch nicht die geringste Spur einer Beeinflussung zu Schulden kommen lassen.

Abg. Dr. Waldeck: Jeder in seinem Wahlbezirke sei mit Disciplinar-Untersuchung bedroht worden, wenn er für die liberale Partei stimmen würde. Diese Maßregel scheint eine allgemeine und entwerfe ein solches Licht von unserer gegenwärtigen Lage, daß man zur Erläuterung solcher Dinge nichts hinzuzufügen brauche, und wenn es möglich wäre, daß dergleichen geschähe, ohne daß der Minister des Innern davon Kenntniß hatte, während alle Zeitungen davon voll seien, so glaube er, dies sei gar keine Entschuldigung. (Bravo!) — Minister des Innern Graf Eulenburg: Er möchte wissen, ob der Vorredner, wenn er von der Regierung spreche, die Bezirksregierung oder die Staatsregierung verstehe. — Abg. Dr. Waldeck: Er habe allerdings den Herrn Minister des Innern darunter verstanden, weil er nicht glauben könne, daß in unserm Lande Provinzial-Regierungen so handeln dürfen, wenn sie nicht wüßten, daß sie sich in vollem Einklange mit ihrem Chef befänden. (Bravo!) — Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Vorredner befinde sich vollständig im Irrthum. Allgemeine Andeutungen von obenher würden in solchen Fällen sehr oft einer Mißdeutung ausgesetzt; das würden alle diejenigen Herren zugeben, welche jemals die Ehre gehabt hätten, Minister Sr. Maj. des Königs zu sein.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Er wolle nicht untersuchen, an wem die Schuld liege; aber das müsse er constatiren, daß der thatsächliche Zustand, wie er bei den Wahlen stattgefunden habe, einen Zwang auf die Wahlen ausgeübt habe, wie er sich mit der Sittlichkeit des Volkes nicht vertrage. Das sei constatirt durch die Zeitungen und durch alle Abgeordnete in diesem Hause. Er bitte und beschwöre die Regierung, von diesem unglücklichen Wege abzugehen (Bravo!), der dem Könige und dem Vaterlande nur Schaden bringen könne. (Stürmischer Zuruf.) § 86 des Strafgesetzbuches verordne für denjenigen, der eine Wahlstimme kaufe oder verkaufe, eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten bis 3 Jahren. (Hört!). Nun frage er, was schlimmer sei, der gegenseitige Nutzen von Privatleuten, oder der Zwang durch Bedrohung von Amtsentsetzung seitens der Behörde. Der Staat habe vor allen Dingen die Pflicht, alle Rechte zu wahren und zu schützen, und das heiligste Recht sei das Wahlrecht. (Bravo!). Es herrsche die größte Erbitterung über die Kränkung dieses Rechtes; er bitte die Staatsregierung, von diesem System abzugehen. Sollte noch eine Auflösung des Hauses stattfinden, so könne Niemand für die Zustände stehen, die darauf folgen würden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Schwerin: Er würde nicht mehr das Wort ergriffen haben, wenn der Minister des Innern ihn nicht geradezu durch seinen Hinweis auf das Beispiel der früheren Minister provocirt hätte. Er gebe dem Herrn Minister vollkommen zu, daß die Oberbehörden nicht für alle Ueberschreitungen verantwortlich gemacht werden können, aber dies beweise nur, daß die Oberbehörden in ihren amtlichen Erlassen mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müßten. (Hört!) Er gebe zu bedenken, daß gerade der Minister des Innern mit seinem Wahlerlaß die allermeiste Veranlassung gegeben habe zu den Ausschreitungen der Unterbeamten. Als er Minister gewesen, habe er sich zum Gesetz gemacht, die Beamten von jedem directen Einfluß auf die Wahlen fern zu halten. Der Fehler sei eben der gewesen, daß man alle Beamten einer bestimmten Partei dienstbar machen wollte. (Lebhaftes Bravo!) Er wünsche sehr, daß der Minister es nicht zu bereuen habe, die Beamten in zwei Theile getheilt zu haben, in solche, die dem Könige treu, und in solche, die ihm nicht treu seien. (Bravo!) Er beklage lebhaft, daß man namentlich die Landräthe als Organe bestimmter politischer Parteien benutze; dadurch müsse dies Institut an Ansehen verlieren. Es sei dies die Folge der politischen Instructionen, die sie erhalten, und die er bei ihrem ersten Erscheinen tief beklagt habe als ein Unglück für den preußischen Staat. (Lebhafter Beifall von allen Seiten des Hauses.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er müsse doch zu bedenken geben, daß gegenwärtig im Lande ein tiefgehender Zwiespalt herrsche zwischen einem Theile der Bevölkerung und der Staatsregierung, in welchem letztere es für ihre Pflicht gehalten, sich aller ihr untergebenen Personen zu versichern. Er gestehe es offen ein, daß in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen seiner und der Auffassung des Grafen Schwerin bestehe; er sei der Meinung, daß, wie bei einem solchen Zwiespalt ein Jeder seine Meinung nach Kräften geltend zu machen suche, um sich nicht den Vorwurf der Theilnahmlosigkeit zuzuziehen, auch die Regierung nicht die Hände in den Schooß legen dürfe und sich aller ihr zu Gebote stehenden Mittel bedienen müsse, um ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen. Er acceptire daher keinen Vorwurf, der dahin gehe, daß die Regierung sich ihres Einflusses auf die Beamten bedient habe. Es hätten in den letzten Jahren sehr viele Beamte — er sage nicht alle — ihre Stellung gegenüber der Staatsregierung verkannt; die Regierung habe diese auf ihre Pflicht aufmerksam machen müssen, da sonst eine geregelte Beamtenschaft nicht möglich sei. Es mögen einzelne Unterbehörden zu weit gegangen sein; das Prinzip halte er indeß für richtig, und er werde es aufrecht halten. (Bravo der Feudalen, Zischen von der Linken.)

Abg. Wachler: Er habe erst bei Gelegenheit der Prüfung seiner Wahl das Wort ergreifen wollen; da aber der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht, wolle er aus der Erfahrung in seinem, dem Wahlkreise Breslau-Neumarkt darthun, daß nicht die Landräthe, sondern höhere Beeinflussung dort sich geltend gemacht habe. Zwei Landräthe, die Hrn. v. Reder und Knebel-Döberitz hätten dort, nicht als Parteimänner, sondern als königliche Beamte ihren Einfluß auf die Wahlen aufgeboten. Er habe mehrere Exemplare einer amtlichen Verfügung in Händen; die zwei Tage vor der Wahl, mit der Bezeichnung „königliche Dienstsache", seitens des Landrath v. Knebel-Döberitz an sogenannte öffentliche Beamte, nämlich die Gerichtsscholzen ꝛc. erlassen worden sei, nachdem frühere Ermahnung fruchtlos geblieben; so an den Rathmann und Apotheker Schönborn zu Kanth. Der Redner verliest die Verfügung unter fortwährender Heiterkeit des Hauses. Es geht aus derselben hervor, daß der betreffende Wahlmann gewarnt wird, den „regierungsfeindlichen Candidaten für das Abgeordnetenhaus Wachler und v. Gablenz seine Stimme zu geben" und im Falle des Zuwiderhandelns eine Disciplinaruntersuchung in Aussicht gestellt wird. Die Regierungsfeindlichkeit der beiden Candidaten wird in der Verfügung besonders unter Berufung auf ein Erkenntniß des Obertribunals betont und ihre Wiederwahl mit den Berufspflichten eines Beamten für unvereinbar erklärt.

Der Redner theilt ferner mit, daß der Präses des kostenbluter Veteranen-Vereins einen Veteranen-Feldwebel am 29. Okt., dem Tage nach der Wahl, deshalb entlassen habe, weil er ihm seine Stimme gegeben. Er (Redner) selbst sei 40 Jahre königlicher Beamter, unbescholten, geachtet im ganzen Kreise, wie er offen sagen könne, und er frage, welchen Einfluß ein solches Verfahren in seinem eigenen Gerichtsbezirke, vor den Augen seiner Gerichts-Eingesessenen haben könnte? Wie es da mit der Verbreitung der Moral stehe, wenn heute der Bauer vom Landrath eine Verfügung bekomme, in welcher der Kreisgerichts-Direktor Wachler als „Königsfeind" bezeichnet werde, und morgen eine Verfügung des Kreisgerichts mit der Unterschrift „Wachler", darüber wolle er in keine weitere Kritik eingehen, aber der Schaden sei da und der Schaden müsse reparirt werden zur Erhaltung der Treue und gegen die beschworene Verfassung. Wenn man dies nicht wolle, so schaffe man doch lieber die ganze Verfassung ab, schaffe man sich statt des Abgeordnetenhauses ein Steuer-Collegium, das auf alle Forderungen eingeht, statt des Herrenhauses eine Hof-Assemblee an. Er selbst halte an seinem Wahlspruche fest: „Thue Recht und scheue Niemand." (Bravo.)

Abg. Schulze-Delitzsch: Die heutige Debatte habe eine große Bedeutung; er hätte aber gewünscht, daß der Gegenstand derselben nicht blos gelegentlich einer Wahlprüfung zur Sprache gebracht worden wäre, sondern sich um bestimmte umfassende Anträge gruppirt hätte, welche mit allen gesetzlichen Mitteln diese Beeinflussungen bekämpfen sollen. — Abg. Michaelis: Er constatire hiermit, daß der Minister des Innern die Erlasse des Landraths v. Puttkammer als ein Mißverständniß bezeichnet habe. Es verrathe aber doch einen erstaunlichen Mangel an Disciplin, wenn solche Mißverständnisse überhaupt möglich seien. Die Maßregeln der Regierung untergrüben die alte preußische Selbstständigkeit des preußischen Beamtenthums, dieses Stücks preußischer Verfassung auf dem Wege des Mißverständnisses. Das Ehrenamt der Scholzen werde sogar in Mißkredit gebracht. — Redner erinnert an die Zeit, wo noch das schöne preußische Sprüchwort gegolten habe: Il y

a des juges à Berlin. — Minister des Innern: Die Selbstständigkeit der Beamten sei durch die inneren Zustände im Lande untergraben; die Regierung trage keine Schuld daran; die von dem Vorredner gemeinte Selbstständigkeit der Beamten mache das Regieren unmöglich.

Abg. Wagener (Neustettin): Mit dem Vorgehen einzelner Unterbehörden sei er ebenfalls nicht einverstanden; es hätte in dieser Beziehung weniger geschrieben und weit mehr gehandelt werden müssen. (Oho! links!) Man berufe sich mit großer Emphase auf die preußischen Richter, und lache dann wieder über ein Erkenntniß des höchsten Gerichts. Die Reg. würde wohlthun, wenn sie die Entscheidung der zur Sprache gebrachten Frage aus dem Gebiete der Parteipolitik heraus zur Entscheidung der competenten Behörden brächte: die Herren würden sich sehr täuschen, wenn sie dort eine besonders milde Interpretation erwarteten. Er selbst sei überrascht gewesen, als er von der strengen Entscheidung des königl. Obertribunals Kenntniß genommen. Die Herren bestritten ihnen das Recht, ihrerseits alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden; sie wollen nicht regierungsfeindlich gemeint sein, obgleich sie andererseits in diese Bezeichnung die größte Ehre setzten. Wo sei die vielgerühmte Gleichheit? Sie, die Conservativen, würden keinen Anstand nehmen, zu thun, was sie bisher, und zwar mit gutem Recht gethan. Er sei überrascht gewesen, als er wahrgenommen, daß Herr Graf Schwerin sich berufen gefühlt habe, gegen die Wahlmaßregeln der Regierung die erste Lanze einzulegen. Man möge doch den Erlaß des gegenwärtigen Ministers des Innern mit dem früheren des Grafen Schwerin vergleichen, und er glaube, man würde sie einander sehr ähnlich finden. (Anhaltendes Gelächter.)

Graf Schwerin habe sich sogar noch besser auf die Praxis verstanden, wie mehrfache Beispiele bewiesen; er habe auf die Wahlen zweier Herren gegenüber ganz positiven Einfluß ausgeübt; er habe bei den Wahlen sich zwar nicht von Parteiprinzipien — von Prinzipien sei er überhaupt nie geleitet worden, — sondern von Zweckmäßigkeitsrücksichten bestimmen lassen, und habe es namentlich recht gut verstanden, die Wünsche gewisser höchster Personen zu berücksichtigen. Er wolle die zwei Personen nennen, gegen deren Wahl er den directesten Einfluß geübt. Es seien die Herren Waldeck und Schulze-Delitzsch. Die Herren gegenüber wollten, wie es scheint, dem Beamten nur die Befugniß zusprechen, gegen die Regierung zu agitiren, wenigstens habe er in dieser Beziehung noch keinen Tadel von jener Seite gehört. Es müsse da bei den Bauern auch Verwirrung entstehen, wenn der Kreisger.-Dir. und der Verwaltungsbeamte gegen die Regierung des Königs agitirten. Er beschränke sich auf diese wenigen Bemerkungen; er und seine Freunde behielten sich vor, ihre prinzipielle Stellung zu dieser Frage ausführlich zu erörtern, wenn der von dem Abg. Schulze (Berlin) in Aussicht gestellte umfassende Antrag, den sie mit großer Freude erwarteten, zur Sprache kommen würde. (Bravo von den Feudalen, Zischen von links!]

Abg. Dr. Waldeck: Der Minister des Innern habe gesagt, die gegenwärtige Lage sei durch die Zustände herbeigeführt; aber woher rührten die Zustände? Abg. Wagener habe von Agitationen gesprochen, hier aber werde der Beamte für seine Abstimmung in Anspruch genommen. Es sei auf den Spruch hingewiesen: „es giebt noch Richter in Berlin.“ Zur Zeit dieses Spruches gab es Richter so gut wie heute, aber damals gab es keine Disciplinarhöfe in Berlin (sehr wahr!). Durch das Disciplinargesetz sei der traurige Fall herbeigeführt, daß der Richter als Nichtrichter fungiren müsse. Dafür müsse nun auch jeder Abgeordnete als Richter fungiren, und das aus Volkswahlen hervorgegangene Haus müsse dergleichen Dinge stigmatisiren; das sei der Zweck, warum gesprochen werde. (Beifall.) — Abg. Graf Schwerin: Er brauche wohl nicht auf den Unterschied zwischen dem Wahl-Erlaß des Herrn Ministers des Innern und dem seinigen einzugehen (Ruf: nein, nein!), eben so wenig auf den Vorwurf, daß er nicht nach bestimmten Prinzipien verfahren sei. Er berufe sich auf das öffentliche Urtheil. Nur auf einen Irrthum wolle er aufmerksam machen. Abg. Wagener habe immer gesagt: „wenn Sie, m. H., wählen, warum sollen wir es nicht thun?“ Niemand sei es eingefallen, das Recht dem Abg. streitig zu machen, er möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wählen, und wenn er damit das Land auf seine Seite bekomme, so trete er (Redner) gern zurück. (Beifall.) Es handle sich darum, daß man die königl. preuß. Beamten in ihrer amtlichen Eigenschaft genöthigt habe, sich an die Spitze einer politischen Partei zu stellen. Das sei das Schlimmste, was im preuß. Staate geschehen sei. (Beifall.)

Abg. v. d. Heydt: Der Abg. Waldeck habe gefragt, wem man den budgetlosen Zustand zu verdanken habe. Wenn man die Schuld allein der Regierung zuschreibe, so könne er dem schweren Vorwurfe nicht beitreten, derselbe würde nur dann begründet sein, wenn die Regierung des Königs verpflichtet wäre, einem jeden Budget zuzustimmen, auch wenn die Regierung es nicht für thunlich erachte. Dies brauche die Regierung aber nicht. Er beklage nicht minder, wie der Abgeordnete, den gegenwärtigen Zustand; nach seiner Meinung habe jeder das dringendste Interesse, so bald als möglich ein Ende dieses Zustandes herbeizuführen. Dieses Ende werde aber seines Erachtens nicht erreicht, wenn dem Ministerium allein die Schuld beigemessen werde. Seines Erachtens müsse Jeder, so viel an ihm liege, dahin wirken, daß dieser unerwünschte Zustand sein Ende erreiche.

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Der Herr Minister habe den Vorwurf zurückweisen zu müssen geglaubt, den ihm Graf Schwerin gemacht habe, daß das gegenwärtige Ministerium den Zwiespalt ins Land geschleudert habe! Graf Schwerin habe demselben nur vorgeworfen, daß es die unrichtige Devise für den Wahlkampf aufgestellt habe: „Königstreu und königsfeindlich“, das sei das eigentlich Beklagenswerthe. Die conservative Partei befände sich übrigens in einem eigenthümlichen Conflict mit ihrer Vergangenheit; unter dem Ministerium Auerswald habe es dieselbe durchaus nicht für königsfeindlich gehalten, wenn königl. Beamte gegen dasselbe opponirt hätten. Er meine, es seien Selbstständigkeit der Ansichten und Treue gegen den König durchaus nicht unvereinbar. Er halte dafür, daß die Grundsätze, zu denen sich das gegenwärtige Ministerium bekenne, nicht diejenigen seien, welche den preußischen Staat groß gemacht hätten (Sehr richtig.); das sei seine feste Ueberzeugung, und wenn er anders stimmen solle, als diese Ueberzeugung ihm gebiete, so würde er sich nicht für königstreu halten können.

Er halte sich für keinen Feind des Königs, wohl aber die, welche alle Mittel aufbieten, um Se. Majestät den König in dem Irrthum zu erhalten, als ob die öffentliche Meinung des Landes nicht durch das Haus der Abgeordneten repräsentirt, als ob das Volk durch Umtriebe in seinen Begriffen verwirrt und irregeleitet sei. (Lebhaftes Bravo.) Wollte ich nicht dazu beitragen, daß jener Irrthum schwinde, so würde ich meiner Treue gegen Se. Majestät den König zu fehlen glauben (lebhaftes Bravo) und sollte mich Jemand deswegen für treulos gegen Se. Majestät den König erklären, so weise ich dies als eine Beleidigung zurück. (Lebhaftes Bravo.) — Referent Lette erklärt, daß es nicht in seiner Absicht liege, auf diese Discussion weiter einzugehen, womit dieser Gegenstand verlassen wird.

Es wird der Ruf nach Vertagung laut, der Präsident stimmt bei; er ersucht die Abtheilungen, morgen zur Wahl der acht von der Geschäftsordnung bezeichneten Commissionen und diese zu ihrer Constituirung zusammenzutreten. Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setze er die Fortsetzung der Wahlprüfungen und die Schlußberathung über den in der Sitzung vom 11. eingebrachten Antrag des Abg. Dr. Löwe (Dortmund), da sonst der Zweck desselben, die Aufhebung des gegen die Abgg. Barre und Dr. Freese am 16. zu Lübbecke anstehenden Termins zu verlangen, verfehlt werden würde. Gegen diese Abweichung von der Geschäftsordnung erhebt sich kein Widerspruch. — Schluß der Sitzung gegen 3½ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 12 Uhr.

Berlin, 13. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Hassel zu Hamm den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Regierungs-Kanzlei-Inspector Pohle zu Koblenz den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Schullehrer Schmalenbach zu Drabenderhöhe im Kreise Gummersbach, den Schullehrern und Küstern Petermann zu Schönberg im Kreise Saatzig und Winter zu Zitzmar im Kreise Greifenberg, Regierungs-Bezirks Stettin, so wie dem Maschinenmeister Witte zu Schloß Babelsberg, dem Kreisgerichtsboten, Executor und Gefangenenwärter Carl Heinrich Hoebel zu Pretzsch und dem Salzwärter Schmidt zu Rawitsch im Kreise Kröben das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Kreisgerichts-Director Kaestner zu Belgard in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Stolp zu versetzen, und den Regierungs-Assessor Friedrich Joachim v. Alvensleben auf Eimersleben, zum Landrathe des Kreises Neuhaldensleben, im Regierungs-Bezirke Magdeburg, zu ernennen.

An Stelle des verstorbenen Vice-Consuls A. Thomson in Aberdeen ist der dortige Kaufmann J. F. White zum Vice-Consul daselbst bestellt worden.

Berlin, 13. Novbr. [Seine Majestät der König] sind gestern Abend halb 10 Uhr im besten Wohlsein von Wittenberge mittelst Extrazuges hierher zurückgekehrt. Allerhöchstdieselben empfingen heute im hiesigen königl. Palais den Ministerpräsidenten und darauf den kaiserlich französischen Botschafter, Baron v. Talleyrand-Périgord, in besonderer Audienz.

Se. Majestät nahmen den Vortrag des Kriegs- und Marine-Ministers, General-Lieutenants von Roon, des General-Adjutanten, General-Lieutenants von Alvensleben II., und des Oberstlieutenants von Vegesack entgegen und empfingen im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants v. Alvensleben I., den General-Major v. Glisczynski, die Obersten v. Bose und Minameyer und den Major v. Zaluskowski. Nachmittags fuhren Allerhöchstdieselben nach Schloß Babelsberg und begaben Sich zum Diner nach Sanssouci. (St.-A.)

[Se. k. H. der Kronprinz] gedenkt, dem Vernehmen nach, heute Abend zu einem Besuch Ihrer Majestät der Königin nach Koblenz abzureisen und sich von dort wieder nach England zu begeben. Die Rückkehr der kronprinzl. Herrschaften von dort steht Ende des Monats bevor.

Berlin, 13. Nov. [Geppert †.] Der Syndikus der hiesigen Kaufmannschaft, der bis in die weitesten Kreise hinein gekannte Geh. Justizrath A. Th. Geppert, ist vorgestern Abend nach längerer Krankheit verschieden. Es erregt dieser Fall namentlich in den kaufmännischen Kreisen große Theilnahme, da der Tod ihn in der vollen Kraft des Mannesalters hingerafft und in ihm eine Autorität für die streitigen Fragen, namentlich auch des Handelsrechtes, hinweggenommen hat.

[Steckbriefe] Der „Staats-Anz.“ enthält die Steckbriefe gegen Joseph v. Zablocki aus Chwalencinek und Boleslaus v. Czapski wegen „vorbereitender hochverrätherischer Handlungen.“

Dülken, 12. Novbr. [Verwarnung.] Der Redaction des „Sprechers am Niederrhein“ ging unter'm 9. d. M. nachstehende Verwarnung zu:

„Das in Ew. Wohlgeboren Verlage erscheinende Blatt: „Der Sprecher am Niederrhein“ beobachtet bereits seit längerer Zeit eine die öffentliche Wohlfahrt gefährdende Haltung. Der Artikel „Berlin den 13. Oktober d. J.“ in Nr. 84 vom 18. ejd. läßt das Bestreben nicht verkennen, einen im „Staats-Anzeiger“ veröffentlichten Erlaß des Herrn Ministers des Innern Excellenz in schmähender Weise dem Hasse auszusetzen und den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staates gegen einander zu gefährden. Diese letztere Tendenz verfolgt in gleicher Weise der Leitartikel in Nr. 85 vom 22. v. Mts. mit der Ueberschrift: „Die Wahl und die Militärfrage“; während der Leitartikel in Nr. 87 vom 29. v. Mts. „Die Wahlen und Preußens Machtstellung“ in gehässiger Darstellung dahin wirkt, die Maßnahmen der königl. Staatsregierung der Verachtung preiszugeben. Mit Rücksicht auf die allerhöchste Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, finde ich mich hiernach veranlaßt, Ihnen eine Verwarnung im Sinne des § 3 l. c. zu ertheilen. Düsseldorf, den 5. November 1863. Der Regierungspräsident v. Massenbach.“

Oesterreich.

Wien, 13. Novbr. [Der europäische Congreß.] Die „Presse“ schreibt: Verläßlichen Nachrichten zufolge schweben seit Einlaufen der napoleonischen Einladungsschreiben zwischen den Cabineten von Wien, Berlin, London und Petersburg wichtige Unterhandlungen, welche der kurz gemessenen Zeit wegen auf telegraphischem Wege geführt werden. Vom Kaiser von Oesterreich soll, wie gerüchtweise verlautet, eine vorläufige Antwort an den Kaiser der Franzosen abgegangen sein, welche jedoch in keiner Beziehung definitiv wäre. Wie wir hören, bewegt sich die Unterhandlung um den Entwurf einer fast identischen Antwort auf den napoleonischen Congreß-Vorschlag durch die Höfe von Wien, Berlin, London und Petersburg. Jede der vier Mächte würde dem Kaiser der Franzosen Glück wünschen zu dem außerordentlichen Vorschlage, dessen Initiative er ergiffen, denselben im Prinzipe annehmen, aber eine definitive Zusage für den Augenblick vorbehalten, wo auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege das genaue Programm der Congreßverhandlung festgestellt sein würde. (S. das Telegramm im heutigen Morgenblatt.)

Rußland.

Petersburg, 7. Nov. [Auf dem Landtage zu Helsingfors] ist eine Petition eingegangen über allgemeine Militärpflichtigkeit, um, wie es in dem Motive heißt, „den Bauern die jetzt nur auf ihnen lastende Blutsteuer zu erleichtern.“ Ein Herr Weißemberg hat folgende Vorschläge gemacht: 1) die russischen Telegraphen im Großfürstenthum anzukaufen oder eine neue Linie zu errichten, die alle Seestädte zu verbinden habe; 2) die Vertretung des Adels in der Weise abzuändern, daß die Deputirten im Kreise des Adels gewählt werden; 3) die Adelsvorrechte abzuschaffen, mit Ausnahme des Rechtes der ständischen Vertretung. Diese Petition wurde vertagt.

St. Petersburg, 12. November. Das gestrige „Journal de St. Petersbourg“ erhebt sich gegen einen Artikel des „Nord“, worin Rußland eine revolutionäre Politik in Ungarn, sowie eine feindselige Politik gegen England in Asien zugeschrieben wird. Das „Journal“ sagt: Rußland werde weder in der Nähe noch Ferne das Prinzip der Ordnung verletzen, für das es oft genug Achtung bewiesen; in Asien könnten sich Rußland und England wechselseitig unterstützen, und sie hätten keinen Grund, ihre gegenseitigen Einflüsse zu vernichten. (Tel. d. Dresd. Journ.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 6. Nov. Vom 16. angefangen werden die Coupons der Consolidés nur hier und nicht mehr in Paris und London bezahlt. Nachrichten aus Tiflis melden, daß die Russen auf dem kaspischen Meere kriegerische Vorbereitungen treffen. (Tel.)

Breslau, 14. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schweidnitzer-Straße Nr. 53 drei Packete, Musikalien-Kataloge enthaltend, Katalog 3, 5—12, 29—32 und 57—60; neue Junkernstraße Nr. 13 eine silberne Kapseluhr.

Verloren wurden: ein großer Damenpelzkragen von Bisam; ein Medaillon mit goldnem Reif, schwarzer Emaille und auf der einen Seite mit Perlen besetzt, ein Damen-Portrait enthaltend.

Eingefangen wurde: eine Henne.

Eingefunden haben sich in dem Gehöft Gartenstraße Nr. 34 zwei graugefiederte Gänse.

Gefunden wurden: ein mit schwarzwollenem Stoff überzogener Regenschirm; ein großer Schlüssel; ein Gesindedienstbuch, auf den Namen Karoline Finger lautend; ein Paar neue hellfarbene Glace-Handschuhe; eine Brieftasche, enthaltend verschiedene Briefe und eine auf Herrn Brinnitzer in Lampersdorf lautende Rechnung; ein Buch betitelt „der alte Vinke von W. O. v. Horn“; ein Gebetbuch für katholische Kinder von Michael Sintzel; ein ledernes Geldtäschchen. (Pol.-Bl.)

Schweidnitz, 11. Nov. [Rücknahme.] Wie früher gemeldet, war 8 Correctionshaus-Beamten wegen ihrer Abstimmung bei den Wahlen zum 1. Februar 1864 gekündigt worden. Gestern ist, wie die „Sp. Z.“ meldet, die Kündigung wieder zurückgenommen worden.

= **Oppeln**, 13. Nov. Mit dem heutigen Frühzuge traf hierselbst Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident v. Schleinitz ein und wohnte um 10 Uhr einer Plenar-Sitzung des Regierungs-Collegii bei, nahm auch hierauf an der um 11 Uhr anberaumten Disciplinar-Untersuchung wider einen Schullehrer aus dem Kreise Kosel Theil. Dem Vernehmen nach ist gegen denselben auf Amtsentsetzung erkannt worden. Se. Excellenz setzte mit dem Nachmittagszuge seine Reise nach Oberschlesien fort, bis Kandrzin begleitet von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. v. Viebahn, welcher sich nach Ratibor begiebt und Montag hierher zurückzukehren gedenkt.

Breslau, 14. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 6 Z. U.-P. — F. 10 Z.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. Nov. 10 U. Ab.	335,82	+ 2,2	SO. 1.	Veränderl
14. Novbr. 6 U. Mrg.	335,77	+ 3,4	W. 0.	Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Börse eröffnete in fester Haltung, wurde aber dann matter. Das Geschäft blieb gering. Credit-Mobilier angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 35. Italien. 5proz. Rente 72, 75. Italien. neueste Anl. —. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier 48. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 408, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1106, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 536, 25.

London, 13. Nov. Am 3. war in Newyork der Wechselcours auf London 160—161, das Goldagio 46¼, Baumwolle 81—83, der Disconto 7 %.

Nach dem neuesten Bankausweise beträgt der Notenumlauf 21,424,825, der Metallvorrath 13,460,765 Pfd. St.

Der Dampfer „La Plata“ ist mit der Post aus Rio de Janeiro in Southampton eingetroffen und überbringt 1,397,998 Dollars an Contanten. — Der Postdampfer „Scotia“ mit 160,363 Doll. an Contanten hat newyorker Nachrichten vom 4. d. in Cork abgegeben.

Wien, 13. Nov., Nachm. 12½ Uhr. Spekulationspapiere matt. 5proz. Metalliques 74, —. 4½proz. Metalliques 65, 75. 1854er Loose 91, —. Bank-Aktien 776, —. Nordbahn 164, 10. National-Anlehen 80, 40. Credit-Aktien 181, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 183, 50. London 115, 90. Hamburg 87, 10. Paris 45, 80. Gold —. Böhmische Westbahn 151, —. Neue Loose 136, 70. 1860er Loose 94, 50. Lomb. Eisenbahn 248, —.

Frankfurt a. M., 13. Nov., Nachm. 2½ Uhr. Anfangs steigend, schloß die Börse etwas matter. Böhmische Westbahn —. Finnl. Anl. —. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 138. Wiener Wechsel 100⅛. Darmst. Bank-Aktien 218. Darmst. Zettel-Bank 250½. 5proz. Metalliques 61⅜. 4½prozentige Metalliques 54. 1854er Loose 76¾. Oesterreichische National-Anleihe 66⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterreichische Bankantheile 778. Oesterreich. Credit-Aktien 181. Neueste österreichische Anleihe 80⅞. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn 26⅝. Hessische Ludwigsbahn 125⅜.

Hamburg, 13. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse ruhig bei matter Stimmung. Petersburger Wechsel ganz nominell, London matter, andere Valuten mäßig zu lassen. Wetter kalt und neblig. Schluß-Course: National-Anleihe —. Oesterreich. Credit-Aktien 76⅜. Vereinsbank 104¼. Norddeutsche Bank 103. Rheinische 95½. Nordbahn 58. Disconto 6. Wien 89, 75. Petersburg 30½ Br.

Hamburg, 13. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ruhig, ab Dänemark gesucht und fester, Frühjahr Fehmarn 128—129pfd. 92 Thlr. bezahlt. Roggen unverändert. Oel loco und pr. Novbr. 24⅝, pr. Mai 25⅛. Kaffee ruhig. Zucker wurde letzte Woche 8—12 Sch. höher bezahlt, schloß eher fester. Zink stille.

Liverpool, 13. Nov. [Baumwolle.] Wochenumsatz 33,070 Ballen. Middling Orleans 28½, Upland 28, Surate 18—27½.

Amsterdam, 13. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen 5 Fl. höher. Roggen 2, Terminroggen 1½ Fl. theurer. Raps November 66½, April 68½. Rüböl Nov. 38, April 38¾.

Berliner Börse vom 13. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	101 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104½ bz.
dito 1850. 52	4	96 bz.
dito 1854	4½	101 bz.
dito 1855	4½	101 bz.
dito 1856	4½	101 b.
dito 1857	4½	101 bz.
dito 1859	4½	101 bz.
dito 1853	4	96 b.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101¼ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	89 bz.
Pommersche	3½	88⅛ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	94 bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¼ B.
Pommersche	4	96¼ bz.
Posensche	4	95¼ B
Preussische	4	96 B.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	96¾ bz.
Schlesische	4	97 G.

Louisd'or 110¼ bz. — Goldkronen 9. 7 G — Oest. Bankn. 85¾ bz. — Poln Bankn. 89¾ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	63⅞ B.
dito Nat.-Anl.	5	69 à 68⅛ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	81⅜ à 80⅝ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	79 B.
dito Eisenb.-L.	—	79 B
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86⅛ à 85⅝ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 B
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	82 B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ B.
dito à 300 Fl.	5	87 B.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	55¼ etw bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 etw. bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— —
dito II.	4½	100 bz
dito IV.	4½	98¼ à 99 bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	81 bz.
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	100⅜ G.
dito IV.	4	90¼ à 89¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— —
Niederschl. Märk.	4	95½ bz.
dito conv.	4	95½ bz.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	100¼ bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	— — —
dito E.	3½	82 bz.
dito F.	4½	100 G.
Oest. Franz.	3	253 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	253 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98½ G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	93½ bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	27¾ bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/12	6	4	104 G.
Berg-Märkische	6½	6½	4	105½ bz
Berlin-Anhalt	8¾	8½	4	153¾ B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	188 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	130 bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	65 bz
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	132¾ bz.
Cöln-Minden	12¼	12½	3½	176 G.
Cosel-Oderberg.	0	½	4	51¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	140 B
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1½	1 1/12	4	66¼ B.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	125 bz.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	63⅛ bz.
Neisse-Brieger	3⅔	4⅔	4	84¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/20	4	61 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	59¼ bz.
Oberschles. A.	7 2/15	10 11/15	3½	152 B.
dito B.	7 2/15	10 11/15	3½	140 B.
dito C.	7 2/15	10 11/15	3½	152 B
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/15	—	5	105½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅘	—	5	141½ bz.
Oppeln-Tarn.	⅓	2½	4	55 B.
Rheinische	5	6	4	96½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105 G
Rhein-Nahebahn	0	—	4	22¾ bz
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/12	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	99 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	125 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 12/15	5 12/15	4	116 G.
Braunschw. B.	4	4	4	72 etw. bz.
Bremer Bank	5⅓	5	4	107¼ bz.
Danziger Bank	6	6	4	100 B.
Darmst. Zettelb.	8⅓	9	4	100 G.
Geraer Bank	5½	7½	4	96½ G.
Gothaer „	4½	5½	4	91½ etw. bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	97½ G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101½ G.
„ Vereins-B.	5 5/12	6 1/12	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅓	5½	4	101 G.
Luxemburger B.	10	10	4	103 B.
Magdeburger B.	4 2/15	4 3/15	4	90 B.
Posener Bank	5 11/12	5 11/12	4	96 B.
Preuss. Bank-A.	4 7/12	6 1/12	4½	127 bz.
Thüringer Bank	2½	3	4	70¼ bz.
Weimar „	4	5	4	89 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	107½ bz.u.G.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	91 B, Klgkt bz.
Darmstädter „	5	6½	4	88¾ etw b.
Dessauer „	0	0	4	3⅛ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	98½ bz
Genfer Credb.A.	2	—	4	52¾ A etw. à 52 bz
Leipziger „	3	3½	4	73¼ bz.
Meininger „	6	7	4	93½ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 1/15	2 1/15	4	32¾ bz.
Oesterr.Credb.A.	7½	8½	5	77¾ à ¼ à ⅛ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100½ Klgkt. bz.
Minerva	0	—	5	21 G.
Fbr.v.Eisenbbdf.	5½	—	5	97½ bz.

\# **Breslau**, 14. Novbr. Wind: Nord. Wetter: trübe. Thermometer Früh 4° Wärme. Im Allgemeinen zeigte sich am heutigen Markte für die mittelmäßig gute Zufuhr bei behaupteten Preisen mehrseitige Kauflust.

Weizen blieb gut beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 54—68 Sgr., gelber 53—63 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 40—43—46 Sgr. — Gerste nur in feinster Waare schwach beachtet, pr. 70 Pfd. weiße 37—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken fehlen. — Schlesische Bohnen gefragt. — Schlaglein, stilles Geschäft. — Oelsaaten etwas fester. — Rapskuchen preishaltend, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—62—68	Wicken	45—48—50
Gelber Weizen	52—58—63		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	40—43—46	Schlag-Leinsaat	165—185—195
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	186—203—214
Hafer	26—27—29	Winter-Rübsen	180—195—204
Erbsen	48—52—56	Sommer-Rübsen	155—165—175

Kleesaat schleppendes Geschäft, rothe etwas fester, 9½—11⅓—12⅔, bis 13½ Thlr., weiße 11—13—17—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—30 Sgr., Metze 1¼—1½ Sgr.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und November 11⅚ Thlr., pr. Frühjahr 11½ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und November 13⅔ Thlr., Frühjahr 14⅙ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.